STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 438/2021

Dezernat IV
Federführend: Fachbereich 2
Anlagen: -

Az.: 220; bla

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Mußbach	01.12.2021	Ö	zur Vorberatung
Hauptausschuss	09.12.2021	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	20.01.2022	Ö	zur Beschlussfassung

Städtebaulicher Vertrag für das Baugebiet „Westlich des Mußbacher Bahnhofs„ im Ortsbezirk Mußbach

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, mit der VR Bank Mittelhaardt eG einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) zu schließen.

In dem Vertrag wird sich die VR Bank Mittelhaardt eG verpflichten, die Kosten für notwendige Gutachten, Gestaltungspläne selbst zu tragen, sowie sämtliche Anlagen, die der Erschließung einschließlich der Entwässerung im Baugebiet herzustellen und der Stadt kostenfrei zu übertragen.

Begründung:

Die VR Bank Mittelhaardt eG mit Sitz in Bad Dürkheim ist Eigentümerin des Grundstücks 445 in dem Gebiet des Bebauungsplanes „Westlich des Mußbacher Bahnhofs“ im Ortsbezirk Mußbach. Sie beabsichtigt, die weiteren innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegenden Grundstücke von der Stadt zu erwerben.

Die VR Bank Mittelhaardt eG soll bezahlbaren Wohnraum und insbesondere Einrichtungen des Gesundheitswesens herstellen.

Neustadt an der Weinstraße, 19.11.2021

Oberbürgermeister